

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung  
 Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Deutscher Alpenverein e. V.  
 Ressort Bildung  
 Von-Kahr-Str. 2-4  
 80997 München

Bödekerstraße 18  
 30161 Hannover  
 Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10  
 Durchwahl: 300 330 - 29  
 Fax: 300 330 - 81  
 E-Mail: Poos@aewb-nds.de  
 Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (immer angeben)  
 1213/2651

Bearbeitet von  
 Andrea Poos

Datum  
 25.04.2018

**Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Ihre Anträge vom 19.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2020 anerkannt.

Wanderleiter - Trainer C Bergwandern Lehrgang 1 - 5 Tage - VA-Nr. 18 - 65778 vom 25.06.2018 bis 29.06.2018 erstmalig in Schliersee-Spitzingsee
Trainer C Bergwandern Lehrgang 2 - 5 Tage - VA-Nr. 18 - 65779 vom 02.07.2018 bis 06.07.2018 erstmalig in Kufstein
Trainer C Bergsteigen Lehrgang 1 Fels - 5 Tage - VA-Nr. 18 - 65780 vom 02.07.2018 bis 06.07.2018 erstmalig in Ramsau
Trainer C Bergsteigen Lehrgang 2 Eis und kombiniertes Gelände - 7 Tage - VA-Nr. 18 - 65781 vom 01.07.2018 bis 07.07.2018 erstmalig in Längenfeld
Trainer B Klettersteig - 6 Tage - VA-Nr. 18 - 65782 vom 17.09.2018 bis 22.09.2018 erstmalig in Arco
Trainer B Plaisirklettern - 8 Tage - VA-Nr. 18 - 65783 vom 01.09.2018 bis 08.09.2018 erstmalig in Arco
Trainer B Hochtouren - 8 Tage - VA-Nr. 18 - 65784 vom 07.07.2018 bis 14.07.2018 erstmalig in Gadmen/Sustenpass
Trainer B Alpinklettern - 8 Tage - VA-Nr. 18 - 65785 vom 11.08.2018 bis 18.08.2018 erstmalig in Going

Die Veranstaltungen werden im Rahmen ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Aus- oder Fortbildungen anerkannt.

Die Anreisetage erkenne ich nicht an, da der Beginn der Bildungsarbeit nach 16.00 Uhr die Freistellung für einen Arbeitstag nicht rechtfertigt.

Die Abreisetage erkenne ich nicht an, da der Mindestarbeitsumfang von 4 Unterrichtsstunden je 45 Minuten nicht erreicht wird (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 DVO-NBildUG).

Die Anerkennungen erfolgen unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Prüfungsanteil nicht mehr als 20 % der Bildungsmaßnahme beträgt.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

**1. Nachweise für Teilnehmende**

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

**2. Änderungen zu Veranstaltungen**

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder -Termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

**3. Berichtspflicht**

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter [www.nbeb-service.de](http://www.nbeb-service.de). Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter [www.aewb-nds.de](http://www.aewb-nds.de).

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Andrea Poos